

// BESCHLUSS //

aus der 13. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 03.11.2022

öffentlicher Sitzungsteil

10. 2022-322 **Anpassung § 12 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Städteservice
Rüsselsheim/Raunheim AÖR**

Beschluss:

1. § 12 Abs. 3 Satz 3 der Anstaltssatzung der Städteservice Rüsselsheim/Raunheim AöR wird wie folgt geändert: „bei einem positiven Saldo aus den Kostenerstattungsbeiträgen fließt die Überzahlung innerhalb von 4 Wochen bargeldlos an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück.“
2. § 12 Abs. 3 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Satzungsänderung ist der üblichen Form öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)